

31. Jahrgang. Wien, Freitag, 1. Februar 1918. Nr. 32.

Kerzenausgabe. Im Monat Februar werden an Kerzen ausgefolgt: Für Wohnungen ohne Unterschied ihrer künstlichen Beleuchtung 1 Kerze im Gewichte von 1/32 kg; für Wohnungen, für welche Petroleumbezugskarten ausgegeben wurden, 3 Kerzen im Gewichte von 1/32 kg; für Aftervermietungen, für welche Petroleumbezugskarten ausgegeben wurden, 3 Kerzen im Gewichte von 1/32 kg. Als Bezugskarten gelten wie bisher der amtliche Einkaufschein und die Petroleumbezugskarte für Wohnungen und Aftervermietungen. Beim amtlichen Einkaufschein ist im Monat Februar die auf der rechten Seite befindliche Ziffer 24 abzutrennen.

Petroleumabgabe. In der Zeit vom 3. Februar bis einschliesslich 2. März d.J. werden auf Grund der Petroleumbezugskarten nachstehende Mengen ausgefolgt: Für Wohnungen 3/8 Liter, Aftervermietungen 1/4 Liter, Heimarbeiter, Geschäftslokale und Waschküchen 5/8 Liter und für die Beleuchtung der Flure, Stiegen und Gänge für jede Flamme 3/8 Liter pro Woche.

Kohlenausgabe. Auf Grund der Verordnung des Statthalters vom 11. September 1917 wird angeordnet: Die auf die einzelnen Abschnitte der Kohlenkarten entfallende Wochenmenge wird für die 14. bis 17. Woche des Jahres vom 3. Februar 1918 bis 2. März festgesetzt wie folgt: für einen ganzen Küchenbrand mit 25 kg Steinkohle oder 32 kg Braunkohle, für einen halben Küchenbrand mit 12 1/2 kg Steinkohle oder 16 kg Braunkohle, für einen ganzen Zimmerbrand mit 25 kg Steinkohle oder 32 kg Braunkohle, für einen halben Zimmerbrand mit 12 1/2 kg Steinkohle oder 16 kg Braunkohle. Auf Grund von Bezugsscheinen ist in der 14. bis 17. Woche für Betriebszwecke die unter dem Buchstaben B festgesetzte Monatsmenge, für Heizzwecke die unter dem Buchstaben C festgesetzte Monatsmenge abzugeben.

Kartoffelabgabe. Die auf den Kopf entfallende Wochenmenge von Kartoffeln wird für die kommende Woche wieder mit 1 1/2 kg festgesetzt. Die Abgabe geschieht in der gewöhnlichen Weise und zwar gegen Abtrennung des ganzen Wochenabschnittes D der neuen Kartoffelkarte.

Abgabe von Sauerrüben. In der kommenden Woche werden vom 6. Februar bis einschliesslich 10. Februar wieder Sauerrüben nach den Bestimmungen der Kundmachung des Bezirkswirtschaftsamtes Wien Stelle 6, vom 18. Jänner 1918 abgegeben. Die Abgabe erfolgt gegen Abtrennung des Abschnittes des amtlichen Einkaufscheines mit der Ziffer 21. Auf jede Person entfällt 1/4 kg. Der Preis beträgt 1 K 24 h für 1 kg.

Abgabe von Kondensmilch. In der kommenden Woche vom 4. bis einschliesslich 9. Februar gelangt bei denjenigen städtischen Mehlabgabestellen, bei welchen Reis aus der italienischen Beute an Kinder bis zu 6 Jahren sowie Nahrungsmittelzubussen an schwangere und stillende Mütter erhältlich waren, Kondensmilch zur Abgabe und zwar nur für jene Personen, welche hinsichtlich des Bezuges von Mehl bei den städtischen Abgabestellen rayoniert sind. An Haushaltungen dagegen, welche ihr Mehl von den Konsumentenorganisationen beziehen, wird die Kondensmilch durch diese Organisation abgegeben werden. Bezugsberechtigt sind schwangere und stillende Frauen, sowie Kinder von 2 bis 6 Jahren. Die Abgabe erfolgt für die erste Kategorie gegen Vorweisung der Nahrungsmittelzubussen

Bezugskarte sowie Abtrennung des Buchstaben U der Mehlabzugskarte, für die städtischen Mehlabgabestellen (rosa oder gelb), für die zweite Kategorie gegen Vorweisung dieser Mehlabzugskarte und Abtrennung des mit 2 Querstrichen versehenen Abschnittes der Milchkarte für Kinder von 2 - 6 Jahren. Auf jede schwangere beziehungsweise stillende Frau sowie auf jedes Kind im Alter von 2 - 6 Jahren entfällt je eine Dose. Der Preis beträgt per Dose Vollmilch 2 K 94 h, per Dose Magermilch 2 K 50 h.

Linie 58 der Strassenbahn. Um eine bessere Anschluss - Möglichkeit gegen Hietzing an der Linie 63 zu erreichen werden ab Montag, den 4. Februar die Züge der Linie 58 in beiden Richtungen ab Schwendergasse nicht mehr über die Mariahilferstrasse und vierfache Hofallee sondern über die Winkelmannstrasse und Hadikgasse geführt.

Verbot der Erwerbung oder Veräusserung ärarischer Montursorten. Der Magistrat hat an die Genossenschaft der Trödler nachstehende Zuschrift gerichtet: Dem Kriegsministerium ist zur Kenntnis gelangt, dass sich bei Händlern, Trödlern und dergleichen namhafte Vorräte von Bekleidungsarten befinden. Da die Veräusserung ärarischer Montursorten und dergleichen verboten ist, konnten Montursorten ärarischer Herkunft nur dadurch in den rechtmässigen Besitz von Trödlern, Händlern, Privaten etc. gelangen, dass sich Gagliaten der aus ärarischen Beständen angekauften Sorten durch Verkauf oder auf sonstige Art entäusserten. Um jedoch alles noch irgendwie verwertbare Material zu sammeln, hat das Kriegsministerium verfügt, dass die von Gagliaten aus ärarischen Verlägen angekauften Montursorten und dergleichen an Händler oder Trödler nicht verkauft werden dürfen, sondern bei Entbehrlichkeit gegen Entschädigung wieder an die Ersatzkörper abgeführt werden können, ferner dass in Zukunft jeder Bezug von ärarischen Sorten an die Bedingung geknüpft wird, dass dieselbe bei Entbehrlichkeit wieder dem Aerar gegen Vergütung abzuführen sind. Es können somit ärarische Montursorten und dergleichen nach dem Erscheinen des obigen Erlasses rechtmässig nicht mehr in den Besitz von Trödlern, Händlern etc. gelangt sein, bezw. gelangen.

Erste Oesterreichische Sparkasse. Im Jänner wurden bei der Ersten Oesterreichischen Sparkasse im Spar und Scheckverkehre von 48.955 Partelen K 34.842.637 eingelegt, von 22.208 Partelen K 20.047.607 rückgezahlt; der Einlagenstand belief sich am 31. Jänner auf K 703.332.727. Hypothekar Darlehen wurden zur Zeichnung von Kriegsanleihe K 1.024.500 zugezahlt, dagegen K 1.140.657 rückgezahlt; der Stand der Hypothekar Darlehen stellte sich Ende Jänner auf K 326.313.382. Die Pfandbrief Darlehen beliefen sich am 31. Jänner auf K 18.241.823 und waren an 60 jährigen Pfandbriefe im Umlaufe K 18.659.200. Wechsel wurden K 19.696.987 eskomptiert und K 14.263.108 einkassiert; der Stand des Wechsel- und Salinen Portefeuilles betrug am 31. Jänner 1918 K 53.911.632.

Wohlfahrtsfleisch. In der kommenden Woche gelangt wieder die übliche Menge Wohlfahrtsfleisch zur Ausgabe und zwar gegen Abtrennung des Buchstaben R. Am Montag von A - F, Mittwoch G - K, Donnerstag L - R, und Samstag S - Z. Möglicherweise wird an Stelle von Rindfleisch gepöckeltes Hammelfleisch verabfolgt werden müssen.

Aus dem Rathaus. Der Gemeinderat hält in der kommenden Woche am Mittwoch 6. d.M. 5 Uhr nachmittags eine Sitzung ab. Auf der Tagesordnung stehen bis jetzt 24 Geschäftstücke darunter Kredithilfsaktion für den kriegsbetroffenen Gewerbestand, Rechnungsabschluss des Brauhauses der Stadt Wien, Entschliessung in Angelegenheit der Invalidenversorgung Subventionen, Bauangelegenheiten etc. - Der Stadtrat tritt Donnerstag und Freitag zu Sitzungen zusammen.